

.....
Ort und Datum

Erklärung über die Rechnungsübermittlung in elektronischer Form

Empfänger:

.....
.....
.....

Steueridentifikationsnr.:

Aussteller:

ORLEN OIL Spółka z o.o.
Opolska 114, 31-323 Kraków
Steueridentifikationsnr.[NIP]: 675-11-90-702

1. In Anlehnung an das Gesetz vom 11. März 2004 über Steuer auf Waren und Dienstleistungen (bereinigte Fassung von 2011 Nr. 177, Pos. 1054 mit Änderungen) akzeptiert der Empfänger mit der Unterzeichnung der Erklärung die Übermittlung der Rechnungen in elektronischer Form durch den Aussteller.

2. E-Rechnungen, Duplikate der E-Rechnungen, E-Lastschriften/-Gutschriften werden mit elektronischer Post in Form von PDF-Dateien von der/den nachstehenden E-Mail-Adresse/n des Ausstellers:

noreply@edoc-online.com

gemäß den in der den **Anhang Nr. 1** zur vorliegenden Erklärung bildenden Anleitung der Übermittlung der E-Rechnungen enthaltenen Voraussetzungen geschickt.

3. Die im Punkt 2 dieser Erklärung genannten Unterlagen sollen an die folgende Adresse überwiesen werden:

.....

4. E-Korrekturrechnungen werden dem Empfänger mit Hilfe der Applikation für E-Rechnungen bereitgestellt und durch das Internetportal unter nachstehender Adresse:

<https://edoc-online.com/orlen>

gemäß den in der den **Anhang Nr. 2** zur vorliegenden Erklärung bildenden Anleitung der Übermittlung der E-Rechnungen enthaltenen Voraussetzungen geschickt.

Der Empfänger bekommt im Moment der Rechnungsausstellung an die im Punkt 3 dieser Erklärung angegebene E-Mail-Adresse eine Nachricht über die Bereitstellung der E-Rechnung in der Applikation für E-Rechnungen. Die Nachricht kommt von der/den E-Mail-Adresse/n des Ausstellers:

noreply@edoc-online.com

5. Die Parteien verpflichten sich, sich im Fall der Veränderung der oben in den Punkten 2 und 3 angegebenen E-Mail-Adresse/n gegenseitig schriftlich oder per E-Mail zu informieren.

6. Sollte es aus formellen oder technischen Gründen unmöglich sein, die Rechnungen in der elektronischen Form auszustellen und zu übermitteln, werden die Rechnungen in Papierform überwiesen.

7. Die vorliegende Billigung kann durch den Empfänger jederzeit widerrufen werden. Der Aussteller ist dann nicht mehr berechtigt, die Rechnungen in der elektronischen Form auszustellen und zu übermitteln, und zwar vom nächsten Tag nach dem Erhalt der Information über die Widerrufung der Billigung an.

8. Der Empfänger erklärt, indem er die vorliegende Erklärung akzeptiert, dass er sich mit der ihr beigelegten Anweisung zur Rechnungsübermittlung in elektronischer Form vertraut gemacht hat und die dort enthaltenen Richtlinien einhalten wird.

9. Die Kontaktpersonen in Sachen der Erklärung sind:

Seitens des Empfängers:
Seitens des Ausstellers:

10. Die durch den Empfänger unterzeichnete Erklärung soll an die Adresse des Ausstellers mit der Zuschrift „Erklärung E-Rechnung“ geschickt werden.

Empfänger/Unterschrift der berechtigten Person:

.....

Aussteller/Unterschrift der berechtigten Person:

.....

Anlagen:

1. Anleitung zur Übermittlung der E-Rechnungen
2. Anleitung zur Nutzung der elektronischen Applikation für E-Korrekturrechnung

Anhang Nr. 1

Anleitung zur Übermittlung der E-Rechnungen

Definitionen

E-Rechnung – Rechnung, Duplikat der E-Rechnung, Lastschrift/Gutschrift in Form einer elektronischen Unterlage, die den Anforderungen entspricht, die in Rechtsvorschriften über die Art und Weise der Übermittlung und die Grundsätze der Aufbewahrung der Rechnungen in elektronischer Form bestimmt sind;

E-Korrekturrechnung – Korrekturrechnung, die den Anforderungen entspricht, die in Rechtsvorschriften über die Art und Weise der Übermittlung und die Grundsätze der Aufbewahrung der Rechnungen in elektronischer Form bestimmt sind;

Empfänger – Subjekt, das die Einkäufe bei Orlen Oil sp. z o.o. macht

Aussteller – Orlen Oil sp. z o.o.

Erklärung – Dokument, in dem der Empfänger die Übermittlung der E-Rechnungen, E-Korrekturrechnungen billigt.

Allgemeines

1. Die vorliegende Anweisung bestimmt die Grundsätze der Übermittlung der E-Rechnungen und E-Korrekturrechnungen durch den Aussteller an den Empfänger.
2. Die Voraussetzung der Nutzung durch den Aussteller der Möglichkeit, die E-Rechnungen, E-Korrekturrechnungen an den Empfänger zu schicken, ist die gleichzeitige Erfüllung der nachstehend beschriebenen Anforderungen:
 - a. der Erhalt der durch den Empfänger akzeptierten Erklärung im Zusammenhang mit der Übermittlung von E-Rechnungen, E-Korrekturrechnungen.
 - b. das Einhalten der nachstehenden in der vorliegenden Anweisung beschriebenen Anforderungen.

Voraussetzungen der Übermittlung der E-Rechnungen

3. Die E-Rechnungen sollen ausschließlich in Form von PDF-Dateien überwiesen werden. Die Rechnungen in anderen Formaten werden durch den Empfänger nicht abgenommen.
4. Die E-Rechnungen sollen von der /den Adresse/n geschickt werden, die der Aussteller in der Erklärung angegeben hat.
5. Die von anderen Adressen geschickten E-Rechnungen, werden durch den Empfänger nicht abgenommen, es sei denn, dass er von der Veränderung vorher benachrichtigt wurde.
6. Die E-Rechnungen sollen im Verhältnis 1:1 übermittelt werden, was bedeutet, dass ein Anhang mit der Rechnung einer E-Mail-Nachricht beigelegt werden soll.
7. Es ist zulässig, mehrseitige E-Rechnungen zu übermitteln, die eine zusätzliche Dokumentation (Protokolle über die Leistungsrealisierung, Unterlage zur Ausgabe aus dem Lager, technische Spezifikationen, usw.) enthalten, wenn sie samt der Rechnung in Form einer Datei geschickt werden, die 10 MB nicht überschreitet.
8. **Es ist unzulässig**, andere graphische Dateien (z.B. JPEG, TIF, BMP) der E-Mail-Nachricht, insbesondere in der Fußnote, beizufügen. Die Nachricht, die außer der PDF-Datei eine andere Datei in dem erwähnten Format enthält, wird durch den Empfänger nicht abgenommen. Die Dateien sollen weder komprimiert (z. B. im Format .ZIP), noch mittelbar in einer Nachricht untergebracht werden, die den Anhang einer anderen Nachricht bildet.
9. Die E-Mail-Nachrichten sollen in der Betreffzeile Entsprechendes enthalten: „Rechnung Nr. ...“, „Duplikat der Rechnung Nr. ...“, „Lastschrift / Gutschrift ...“.
10. Jede Veränderung der Adresse oder Adressen, die im Punkt 2 der Erklärung besprochen wurde, macht die Benachrichtigung des Empfängers über diese Tatsache mit einer E-Mail erforderlich, die an die im Punkt 9 der Erklärung genannte Adresse geschickt werden soll.
11. Jede Veränderung der Adresse oder Adressen, die im Punkt 3 der Erklärung besprochen wurde, macht die Benachrichtigung des Ausstellers über diese Tatsache mit einer E-Mail erforderlich, die an die im Punkt 9 der Erklärung genannte Adresse geschickt werden soll.

Endbestimmungen

13. Die E-Rechnungen und E-Korrekturrechnungen dürfen durch den Aussteller schon am folgenden Werktag nach dem Erhalten der akzeptierten Erklärung des Empfängers übermittelt werden.
14. Der Empfänger ist jederzeit berechtigt, die Bewilligung der elektronischen Rechnungsübermittlung zu widerrufen, insbesondere wenn der Aussteller die Bestimmungen dieser Anleitung nicht einhält.

Der Widerruf der Bewilligung erfolgt, indem der Empfänger ein Schreiben an die im Punkt 9 der Erklärung genannte E-Mail-Adresse des Ausstellers schickt.

15. Der Aussteller ist berechtigt, auf die Übermittlung der E-Rechnungen zu verzichten, indem er den Empfänger mit einer E-Mail an die im Punkt 9 der Erklärung erwähnte Adresse darüber informiert.

16. Sämtliche Fragen und Zweifel richten Sie bitte an die im Punkt 9 der Erklärung genannte Adresse des Empfängers.

Anhang Nr. 2

Anleitung zur Nutzung der elektronischen Applikation für E-Korrekturrechnung

§ 1. Definitionen

Applikation für E-Rechnung – das dem Kunden durch Orlen OIL Sp. z o.o. bereitgestellte Computerprogramm, das Orlen OIL Sp. z o.o. ermöglicht, die E-Korrekturrechnungen durch Vermittlung des Internetportals: <https://edoc-online.com/orlen> in der Weise zu übermitteln, die Echtheit deren Herkunft und Integrität des Inhalts, sowie deren Lesbarkeit garantiert.

E-Korrekturrechnung – die Korrekturrechnung in Form einer elektronischen Unterlage, die die in den Gesetzen und Verordnungen über die Art und Weise der Übermittlung und Grundsätze der Aufbewahrung der Rechnungen in elektronischer Form bestimmten Anforderungen einhält.

Kunde – ein Subjekt, das mit Orlen OIL Sp. z o.o. geschäftlich zusammenarbeitet.

Zur Kontrolle berechnete Subjekte – öffentliche Behörden, die auf der Grundlage der vorbehaltlos geltenden Rechtsvorschriften berechnete sind, von Orlen OIL Sp. z o.o. oder dem Kunden zu verlangen, ihnen die rechtlich erforderlichen Daten und Informationen bereitzustellen, die zur Durchführung der mit entsprechenden Vorschriften bestimmten Prozeduren notwendig sind, insbesondere des in den Vorschriften des Gesetzes vom 29. August 1997 Steuerordnung (bereinigte Fassung Gesetzblatt von 2012 Pos. 749) vorgesehenen Verfahrens.

§ 2. Allgemeines.

- 1) Die vorliegende Regelung bestimmt die Grundsätze der Nutzung der Applikation für E-Rechnung durch die Kunden von Orlen OIL Sp. z o.o.
- 2) Die Voraussetzung für die Nutzung der Möglichkeit durch den Kunden, die E-Korrekturrechnungen zu erhalten, ist die gleichzeitige Erfüllung der nachstehend in Punkten a - e beschriebenen Anforderungen:
 - a) Computer mit einem Internetanschluss, der den Zugang zum Internetportal gewährleistet;
 - b) Kenntnisnahme dieser Regelung, der im Internetportal erhältlichen EDOC-Regelung sowie Billigung und Einhaltung deren Eintragungen;
 - c) Vorlegen der Erklärung über die Billigung von Rechnungen und Unterlagen in elektronischer Form;
 - d) Angeben in der oben erwähnten Erklärung der E-Mail-Adresse, an die die Benachrichtigungen über die Ausstellung und Bereitstellung der E-Korrekturrechnung geschickt werden sollen;
 - e) Installation folgender Programme:
 - Adobe Acrobat Reader – kostenloses Programm zum Ansehen der im Internetprogramm zum Herunterladen erhältlichen Unterlage;
 - Kostenlose Applikation zur Verifizierung der Echtheit der unterschriebenen E-Rechnung (Applikation zum Herunterladen im Internetportal erhältlich).
- 3) Der Zugang zur Applikation für E-Rechnung ist nach dem Einloggen des Kunden im Internetprogramm bei der Nutzung des früher erworbenen Logins und Passworts möglich (sie werden dem Kunden an die in der Erklärung über die Bewilligung der Rechnungen und Unterlagen in elektronischer Form angegebene E-Mail-Adresse geschickt).
- 4) Die Erklärung über die Bewilligung der E-Rechnungen und E-Dokumente legt der Kunde schriftlich vor. Die unterzeichnete Erklärung sendet der Kunde an die Adresse: Orlen OIL Sp. z o.o. ul. Opolska 114, 31-323 Kraków.

§ 3. Voraussetzungen der Ausstellung der E-Rechnungen und E-Dokumente.

- 1) Die E-Korrekturrechnungen werden durch Orlen OIL Sp. z o.o. ausgestellt, mit einer sicheren Unterschrift versehen und dem Kunden (auch mit der Funktion Herunterladen) durch Vermittlung des Internetportals bereitgestellt.
- 2) Die Nachricht über die Ausstellung und Bereitstellung der E-Korrekturrechnung wird an die durch den Kunden in der Erklärung über die Bewilligung der E-Rechnungen und E-Dokumente angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die ausgestellte E-Korrekturrechnung wird dem Kunden im Internetportal zum Herunterladen bereitgestellt.
- 3) Sämtliche Zahlungsfristen resultieren aus den Handelsverträgen zwischen Orlen OIL Sp. z o.o. und dem Kunden. Wenn die Zahlungsfrist der aus dem mit E-Korrekturrechnung bestätigten Handelsgeschäft resultierenden Gebühr von dem Ausstellungsdatum der Rechnung abhängig ist, soll als Ausstellungsdatum das in der Position VAT-Rechnung 109xxxxxx [Original/Kopie vom XX.XX.20XX] angegebene Datum angenommen werden, das das Ausstellungsdatum der E-Korrekturrechnung im Sinne der vorliegenden Regelung ist.
- 4) Die E-Korrekturrechnung wird dem Kunden in dem Moment übermittelt, in dem die Nachricht über die Ausstellung und Möglichkeit des Herunterladens aus dem Internetportal an den Kunden geschickt wird.
- 5) Das Vorlegen der Erklärung über die Bewilligung der E-Rechnungen und E-Dokumente durch den Kunden entzieht Orlen OIL Sp. z o.o. das Recht nicht, die Korrekturrechnungen in Papierform auszustellen und zu senden, insbesondere in der Situation, wenn die Ausstellung und das Platzieren der E-Korrekturrechnung im Internetportal aus technischen Gründen nicht möglich sind.
- 6) Orlen OIL Sp. z o.o. beginnt die E-Korrekturrechnungen nicht früher auszustellen, als an dem Tag, der dem Tag der Vorlage der Erklärung über die Bewilligung der E-Rechnungen und E-Dokumente durch den Kunden folgt.

§ 4. Änderung der E-Mail-Adresse und Widerruf

- 1) Die E-Mail-Adresse, an die die Benachrichtigungen über die Ausstellung und Bereitstellung der E-Korrekturrechnung geschickt werden, kann in der im § 2 Abs. 4 dieser Regelung angegebenen Weise geändert werden.
- 2) Sollte Orlen OIL Sp. z o.o. über die Änderung der E-Mail-Adresse nicht informiert werden, wird die E-Korrekturrechnung als an die bisherige durch den Kunden in der Erklärung über die Bewilligung der E-Rechnungen und E-Dokumente angegebene Adresse wirksam übermittelt betrachtet.

- 3) Der Kunde ist berechtigt, auf die Möglichkeit, die E-Korrekturrechnungen zu erhalten, zu verzichten, indem er die Erklärung über den Widerruf der Bewilligung der E-Rechnungen und E-Unterlagen in der im § 2 Abs. 4 dieser Regelung angegebenen Weise vorlegt.
- 4) Orlen OIL Sp. z o.o. verzichtet auf die Ausstellung der E-Korrekturrechnungen frühestens am nächsten Tag nach dem Erhalten der Erklärung des Kunden über den Widerruf der Bewilligung der E-Rechnungen und E-Unterlagen. Es wird zugelassen, dass die Parteien eine andere Einstellungsfrist im Zusammenhang mit der Ausstellung der E-Korrekturrechnungen bestimmen können (spätestens 30 Tage nach dem Erhalten der Erklärung durch ORLEN OIL SP. Z O.O.).
- 5) Die erneute Aktivierung der Möglichkeit, die E-Korrekturrechnungen zu bekommen, macht das wiederholte Vorlegen der Erklärung über die Bewilligung der E-Rechnungen und E-Dokumente durch den Kunden notwendig.

§ 5. Bereitstellung der E-Korrekturrechnungen.

- 1) Sowohl Orlen OIL Sp. z o.o., als auch der Kunde, sind - jeder in seinem Bereich – verpflichtet, die E-Korrekturrechnungen durch den rechtlich erforderlichen Zeitraum aufzubewahren, damit die Sicherheit des Austausches von E-Korrekturrechnungen gewährleistet und die eventuelle Kontrolle seitens der zur Kontrolle berechtigten Subjekte ermöglicht werden.
- 2) Orlen OIL Sp. z o.o. stellt dem Kunden die E-Korrekturrechnungen im Internetportal im Zeitraum von 5 Jahren nach dem Ende des Jahres, in dem die E-Korrekturrechnung ausgestellt wurde, bereit.
- 3) Orlen OIL Sp. z o.o. stellt die E-Korrekturrechnungen im Internetportal in der Art und Weise bereit, die dem Kunden insbesondere ermöglicht:
- Ansicht des Unterlageninhalts in lesbarer Form (graphische Präsentation in PDF),
 - Möglichkeit, die Unterlagen schnell auszusuchen, nach festgelegten Kriterien zu sortieren, z.B.: Ausstellungsdatum der Unterlage (Zeitraum von – bis), Nummer der Unterlage, usw.,
 - Möglichkeit, den Dokumentenausdruck zu generieren,
 - Registrierung von jedem Ausdruck,
 - Möglichkeit, die Dokumente herunterzuladen (in der PDF-Datei auf einem lokalen Datenträger zu speichern),
 - Registrierung von jedem Datei-Herunterladen,
 - Möglichkeit des On-Line-Zugangs zum Internetportal für die zur Kontrolle berechtigten Subjekte.
- 4) Die Parteien erkennen, dass das Herunterladen der Rechnung von der Applikation für E-Rechnung durch den Kunden bei der Ausstellung der Korrekturrechnung durch Orlen OIL Sp. z o.o. den Empfang der Korrekturrechnung bestätigt (im System erhält das Dokument den Status: heruntergeladenes Dokument).
- 5) Orlen OIL Sp. z o.o. ist dem Kunden gegenüber nicht verantwortlich, wenn die im Internetportal gespeicherten Daten verloren gehen oder beschädigt werden.

§ 6. Endbestimmungen.

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, das Internetportal bestimmungsgemäß zu nutzen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, den erhaltenen Login und das Passwort ordnungsgemäß abzusichern.
- 2) Orlen OIL Sp. z o.o. ist für Schäden nicht verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Regelung durch den Kunden entstehen. Im Besonderen ist Orlen OIL Sp. z o.o. für Schäden nicht verantwortlich, die in Folge der Überweisung des Zugangs zum Internetportal an unbefugte Personen entstanden sind.
- 3) Orlen OIL Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, die vorliegende Regelung zu verändern. Jegliche Änderungen werden auf der Internetseite www.orlenoil.pl veröffentlicht.
- 4) Die Regelung und ihre sämtlichen Änderungen treten am Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite www.orlenoil.pl in Kraft.
- 5) Der Gerichtsstand ist in eventuellen Streitfällen im Zusammenhang mit dieser Regelung der Sitz von Orlen OIL Sp. z o.o..